

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2046

19.2.2019

Landeshaus des Landes Schleswig-Holstein
Bildungsausschuss Geschäftsführung
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1107 eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

„Der Antrag zur Änderung des Schulgesetzes ist abzulehnen, da die Bemühungen zur Integration und Inklusion stärker in die Verantwortung der Schulen/Eltern übertragen werden soll.

Im erweiterten Verständnis der UN-Menschenrechtskonvention ist Inklusion ein persönliches Recht des einzelnen Kindes. Das Schulgesetz hat die Aufgabe dieses Recht durch nationale Gesetzgebung umzusetzen.

Daher ist es nicht tolerierbar, dass die Teile der Umsetzung zur Inklusion auf die Gestaltungsmöglichkeit der einzelnen Schule übertragen werden soll.

Die Inklusionsbemühungen werden durch das bestehende Gesetz stärker unterstützt. Den Antrag auf die Schulgesetzänderung lehnt der RBZ-Verband daher ab.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Sven Mohr'.

Dr. Sven Mohr, Vorsitzender